

ÄRZTLICHES ZEUGNIS über die gesundheitliche Eignung für den Beruf

„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staatlich geprüfter
Kinderpfleger“

zur Vorlage bei der Berufsfachschule für Kinderpflege,
Frauensschulstr. 1, 83714 Miesbach, Tel.08025-99730

für Frau /Herrn

.....

geb. am in

wohnhaft in

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt und die Untersuchte / den
Untersuchten:

Ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schulordnung
für die Berufsfachschule für Kinderpflege (§5 BFSO HwKiSo) die Voraussetzung für
die Aufnahme der Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum
staatlich geprüften Kinderpfleger.

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische
Mitarbeiterin / als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen
zur Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten.
Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit
schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh – und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert
werden
können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch
der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere
Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- oder weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende
Zustände

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin / den Hausarzt.
Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für Frau /Herrn

.....

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte frei von Krankheiten und Behinderungen, die die verantwortliche Tätigkeit als Kinderpfleger/in erheblich beeinträchtigen würden und ist deshalb gesundheitlich (physisch und psychisch) für den Beruf als Kinderpfleger/in

geeignet

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte nicht frei von Krankheiten und Behinderungen, die die verantwortliche Tätigkeit als Kinderpfleger/in erheblich beeinträchtigen würden und ist deshalb gesundheitlich (physisch und psychisch) für den Beruf als Kinderpfleger/in

nicht geeignet

.....

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arztes)